

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/733 Nr. 5 —

Betr.: Auswirkungen der SO₂ Emissionen auf die menschliche Gesundheit

Wortlaut der Mündlichen Anfrage des Abg. Bartels (SPD) vom 1. 2. 1983

Auf einer Tagung über die Wirkungen von Schwefeldioxyd, die kürzlich von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung in München veranstaltet wurde, haben Wissenschaftler der Gesellschaft darauf hingewiesen, daß Schwefeldioxyd auch beim Menschen zu Schädigungen führen kann.

So soll SO₂ in den Makrophagenzellen der Lungenbläschen zu einer geringeren Produktion der energiereichen Verbindung Adenosintriphosphat führen.

Unter gewissen Bedingungen kann sich SO₂ — wie Versuche gezeigt haben — in lebenden Zellen anscheinend bis zur fünfzigfachen Konzentration gegenüber der Umgebung anreichern.

Die Schädwirkungen des Gases können durch andere Schadstoffe wie Stickoxyde, Peroxyde und Cadmium nach ersten Ergebnissen der Forscher nicht nur erhöht, sondern sogar noch potenziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie diese Forschungsergebnisse der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung?
2. Ist die Landesregierung mit mir der Auffassung, daß die Wirkung des SO₂ auf den Menschen intensiver erforscht werden muß?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die Auswirkungen der Luftverunreinigung auf die Gesundheit der Menschen zu erforschen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 22. 2. 1983

Zu 1.

Der Landesregierung liegen die auf dem Symposium der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung am 20. und 21. Januar 1983 in Neuherberg bei München vorgestellten Forschungsergebnisse noch nicht vollständig vor. Eine abschließende Beurteilung ist daher z. Z. nicht möglich. Nach den bisher vorliegenden Unterlagen kann noch nicht schlüssig gesagt werden, ob der in der Anfrage geschilderte Wirkungsmechanismus beim Menschen tatsächlich so abläuft, da die Ergebnisse zunächst nur auf Untersuchungen an Zellkulturen beruhen.

Nach dem bisherigen Erkenntnisstand ist jedoch sicher, daß eine erhöhte Konzentration von Schwefeldioxid eine schädliche Wirkung auf die menschliche Gesundheit hat. Durch eine erhöhte Konzentration von Schwefeldioxid in der Atemluft können z. B. Bronchialerkrankungen verschlimmert oder hervorgerufen werden.

Der Bundesarbeitsminister hat daher in den technischen Regeln für gefährliche Arbeitsstoffe den im Jahre 1980 festgesetzten Wert für die maximale Konzentration von Schwefeldioxid am Arbeitsplatz von 5 ppm — das heißt von 5 Teilen auf 1 Million Teile — im Jahre 1981 auf 2 ppm herabgesetzt.

Entscheidend für den Schutz der menschlichen Gesundheit ist vor allem die Verminderung des Schwefeldioxid-Gehaltes in der Luft. Der Verein Deutscher Ingenieure hat dafür in seiner Richtlinie 2310 vom Juli 1982 neue maximale Immissionswerte zur Begrenzung der Luftverschmutzung vorgesehen. Die Landesregierung erwartet darüber hinaus von der Einhaltung der soeben von der Bundesregierung verabschiedeten Novelle der TA-Luft eine erhebliche Verminderung auch des Gehaltes von Schwefeldioxid in der Luft.

Zu 2.

Zahlreiche laufende Forschungsvorhaben gelten der Frage der Wirkung von Schwefeldioxid. Von diesen erhofft sich auch die Landesregierung eine weitere Klärung der Wirkungsweise von SO_2 — auch im Zusammenwirken mit anderen Stoffen — auf die Gesundheit.

Zu 3.

Die Landesregierung hat mit dem von ihr errichteten Lufthygienischen Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) wichtige Voraussetzungen zur Verbesserung der Reinhaltung der Luft geschaffen. Die durch das LÜN gewonnenen Daten werden von der Landesregierung regelmäßig veröffentlicht und allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich liegt die Kompetenz für die Luftreinhaltung nach der verfassungsrechtlichen Lage beim Bund. Die Landesregierung hält eigene Forschungsvorhaben zur Klärung gesundheitlicher Auswirkungen des SO_2 -Gehaltes in der Luft auch gerade angesichts der bereits laufenden Forschungen für wenig zweckdienlich, da die mit der Einwirkung von SO_2 auf die Gesundheit zusammenhängenden Fragen nicht speziell niedersächsischer Natur sind und zumindest bundesweiter Untersuchung und Begutachtung bedürfen.

Schnipkoweit